

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 3 / Planung
z. Hd. Herrn Blick-Weber
Postfach 1531

59335 Lüdinghausen

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrats
Geschäftszeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Raum: Nr. 136, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9198
E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 17.04.2018

Öffentliche Auslegung zum Bebauungsplanentwurf „Alte Heide-West“, Ortsteil Seppenrade

Hier: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Blick-Weber,

zu dem o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Südöstlich des Plangebietes befindet sich in ca. 160 m Entfernung die Sportstätte Seppenrade. Im Zuge des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes „Neuer Sportplatz Seppenrade“ wurde eine lärmtechnische Berechnung auf der Grundlage der Sportanlagenlärmschutzverordnung – 18 BImSchV erstellt.

Diese Berechnung weist die Einhaltung der Lärmimmissionsrichtwerte am Immissionsort „Alte Heide 25“ – auch unter Berücksichtigung des immissionsschutzrechtlichen Schutzanspruches eines Allgemeinen Wohngebietes – aus.

Immissionsschutzrechtliche Bedenken werden daher gegen den vorliegenden Bebauungsplanentwurf nicht vorgetragen.

Aus Sicht des Fachdienstes **Niederschlagswasserbeseitigung** bestehen ebenfalls keine grundsätzlichen Bedenken.

Auf die erforderlichen wasserrechtlichen Anträge nach §§ 8, 9, 10 WHG und § 57 Abs. 1 LWG wird hingewiesen.

Laut der **Unteren Naturschutzbehörde** liegt der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs „Alte Heide West“ innerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplans „Offen- Seppenrade“.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
BIC WELADE33XXX

VR-Bank Westmünsterland eG

IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00
BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund

IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60
BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Teilweise westlich angrenzend an den Bebauungsplan liegt das Landschaftsschutzgebiet 2.2.01 „Reckelsum“.

Grundsätzliche Bedenken gegenüber der Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen nicht. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist im weiteren Verfahren zu ergänzen.

Die Stellungnahme der **Brandschutzdienststelle** lautet:

In den eingereichten Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes sind keine Angaben zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung gemacht. Die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung ist gemäß § 3 Abs. 2 BHKG NRW Aufgabe der Gemeinde.

Aufgrund der mehr als 50 m zurückliegenden Baufenster werden für diese Zufahrten nach § 5 BauO NRW erforderlich. Diese sollten bereits in der Bauleitplanung berücksichtigt werden.

Eine abschließende Stellungnahme kann daher erst nach Überarbeitung der Unterlagen erfolgen.

Die übrigen Fachdienste erheben keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stöhr

Stöhler